

Antrag auf Registrierung oder Änderung der Registrierdaten für Primärerzeuger¹ gemäß Art. 6 der VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Gemäß Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004² über Lebensmittelhygiene hat jeder Lebensmittelunternehmer seine(n) Betrieb(e) bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde registrieren zu lassen.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002³ alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Auf bereits durch andere Behörden erfasste Daten eines Betriebes darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zurückgegriffen werden.

Art der Meldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte			
Name:			
PLZ:		Ort:	
Straße:			
<i>Registrierungs-Nr. (falls vorhanden):</i>			
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers			
Name:		Vorname:	
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			
Betriebsart / Tätigkeit (Bsp.: Erzeuger/Direktvermarkter von Sprossen/ Saatgut, Obst, Gemüse, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügel, Milch, Wildfleisch, Fisch, Honig etc.)			
Erzeuger von:			
Direktvermarkter von:			

„Primärerzeugnisse“ Erzeugnisse aus primärer Produktion, einschließlich Anbauerzeugnissen, Erzeugnissen aus der Tierhaltung, Jagderzeugnissen und Fischereierzeugnissen.

¹ ² ABL. L 139 vom 30.04.2004, S. 1 „Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene“ in der jeweils gültigen Fassung

³ ABL. L 31 vom 01.02.2002, S. 1 „Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit“ in der jeweils gültigen Fassung.

Angaben zum Produktsortiment (bitte auflisten, welche Produkte (Tomaten, Erdbeeren etc.) erzeugt werden)	
Angaben zur Produktionsmenge (bitte ungefähre Tonnage/Stückzahl/Schlachtkörper je Produkt auflisten)	
Der Erzeugung nachfolgende Tätigkeiten <input type="checkbox"/> waschen <input type="checkbox"/> sortieren <input type="checkbox"/> lagern <input type="checkbox"/> verpacken <input type="checkbox"/> verarbeiten <input type="checkbox"/> transportieren	
Abnehmer der erzeugten Produkte <input type="checkbox"/> Direktvermarkter <input type="checkbox"/> Einzel- und Großhandel <input type="checkbox"/> Gaststätten/Küchen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte benennen)	
Unterschrift Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.	
Ort / Datum	Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Informationen zum Datenschutz

Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

Durchführung der dem Landrat des Wetteraukreises zugewiesenen Aufgaben gemäß § 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung (VL VollzG, HE) in der jeweils gültigen Fassung.

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in rechtlich begründeten Fällen.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO).

Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen.

Speicherungsdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DS-GVO und §§ 31 ff. HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben Sie das Recht auf

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt: E-Mail datenschutz@wetteraukreis.de oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021

Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, [Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).

Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises

vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz

61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-0

[E-Mail: info@wetteraukreis.de](mailto:info@wetteraukreis.de)

Kontaktdaten der Facheinheit

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Steinkaute 2

61169 Friedberg

Telefon: 0 60 31 / 83- 4601/02

[E- Mail: veterinaeramt@wetteraukreis.de](mailto:veterinaeramt@wetteraukreis.de)

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Friedberg/Büdingen,

den

_____ Datum

_____ Unterschrift